



FB I	Gemeinde Merzenich	b.R.
FB II	Eingang	AE
FB III	17. März 2021	z.w.V.
		z.d.A.

DER LANDRAT DES KREISES DÜREN
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren - 52348 Düren

Hauptamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren
Zimmer-Nr. 237 (Haus A)

Auskunft

Helga Menzel
Fon 02421/22-1010412
Fax 02421/22-180100
amt10@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Gegen Empfangsbekanntnis

An den
Bürgermeister
Valdersweg 1
52399 Merzenich

*Bitte per Kurier
an FVR sowie
Homepage. 17/3*

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
912-00	03.03.2021	10/4 15 14 04 10	15. März 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Merzenich für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gelhausen,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.02.2021 hat der Rat der Gemeinde Merzenich die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Diese Haushaltssatzung weist einen Jahresfehlbedarf auf und daraus resultierend wird die allgemeine Rücklage verringert; dies bedarf der Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW.

Unter Abwägung des Interesses an einer möglichst uneingeschränkten kommunalen Selbstverwaltung und dem Interesse an der künftigen dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird danach die Genehmigung für die Verringerung der allgemeinen Rücklage um 772.048 € erteilt.

In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass Sie zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis erarbeitet haben, die ständig fortgeschrieben werden.

Darüber hinaus sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Der aufgezeigten Entwicklung ist weiterhin mit geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen zu begegnen; diese haben Sie in einem entsprechenden Konzept bereits aufgearbeitet. Über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bitte ich bis zum 30.09.2021 zu berichten.

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Sparkasse Düren
IBAN:DE80 3955 0110 0000 3562 12
SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX

Postbank Köln
IBAN:DE50 3701 0050 0079 1485 03
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Zentrale
0 24 21.22-0

Paketanschrift
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Datenschutz-Hinweise
kreis-dueren.de/datenschutz

Soziale Medien
kreis-dueren.de/socialmedia

2. Die Haushaltssatzung soll gem. § 80 Abs. 5 GO spätestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres angezeigt werden.
3. Ich weise erneut darauf hin, dass das Allgemeininteresse i. R. d. Straßenreinigungsgebühren berechnet werden muss. Eine pauschale Bewertung ist nicht mehr zulässig. Hierzu bitte ich um Sachstandsmitteilung bis zum 30.09.2021.
4. Für alle Gebührenhaushalte gilt, dass gem. § 6 KAG die Gebühren kostendeckend zu kalkulieren und Über- bzw. Unterdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

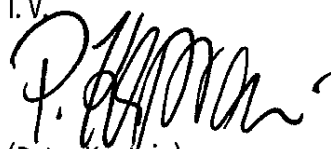
Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichem Gruß

I. V.



(Peter Kaptein)

Allgemeiner Vertreter des Landrats